

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Retschow

Öffentliche Auslegung

des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Retschow

Teilbereich Sonderbaufläche Erneuerbare Energie

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Retschow hat in ihrer Sitzung am 06.05.2021 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich Sonderbaufläche Erneuerbare Energie und den Entwurf der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplans im Teilbereich Sonderbaufläche Erneuerbare Energie und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

vom 27.05.2021 bis zum 28.06.2021

in der Bauverwaltung des Amtes Bad Doberan-Land, Kammerhof 3 in 18209 Bad Doberan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungszeit sind die Unterlagen auch im Internet unter **www.amt-doberan-land.de** einsehbar.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation ist eine Einsichtnahme vor Ort nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel. 038203/ 701-62 möglich. Die allgemein gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Entwürfen schriftlich (per Post oder Email unter info@doberan-land.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Fragen zur Änderung des Flächennutzungsplans können auch telefonisch unter Tel. 038203/ 701-62 gestellt werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich Sonderbaufläche Erneuerbare Energie unberücksichtigt bleiben.

Neben den genannten Unterlagen sind auch folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsergebnis verfügbar und können ebenfalls eingesehen werden:

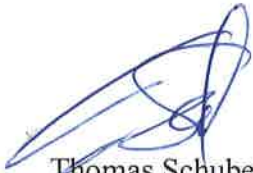
1. Untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Rostock vom 10.03.2021
 - Verweis auf mitgeteilte und zu beachtende bodenschutzrechtliche Anforderungen im Rahmen des B-Planverfahren Nr.5;
2. Untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock vom 24.03.2021
 - keine Bedenken;
3. WBV „Hellbach-Conventer Niederung“ vom 09.04.2021
 - Hinweis auf Gewässer II. Ordnung Nr.14/1/1/1 (Glashäger Bach) im Nordosten angrenzend;
 - Verweis auf Stellungnahme zum B-Plan Nr.5;
4. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 31.03.2021
 - Verweis auf mitgeteilte und zu beachtende bodenschutzrechtliche Anforderungen im Rahmen des B-Planverfahrens Nr.5;
5. Nachbarkommune Stadt Bad Doberan vom 25.03.2021
 - Hinweis, dass Grund- und Oberflächenwasserüberwachungssystem der stillgelegten Deponie nicht beeinträchtigt werden darf und Zuwegung zu Pegeln und Oberflächengewässer erhalten bleiben muss;

6. BUND vom 25.03.2021

- Maßnahme wird begrüßt;
- Herausnahme aus dem LSG wird als nicht erforderlich angesehen.

7. Landesjagdverband vom 18.03.2021

- Ablehnung, weil Lebensräume von Wildarten verloren gehen;
- Herausnahme aus dem LSG wird abgelehnt



Thomas Schubert
Bürgermeister

Retschow, 11.05.2021

Bekanntmachungsvermerk

ausgehängt am: 12.05.2021

abzunehmen am: 28.05.2021

abgenommen am:



Unterschrift/Dienstsiegel

Unterschrift/Dienstsiegel

Bekanntmachungstafel in

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Glashagen-Dorf

Glashagen-Hof

Retschow-Dorf

Stülow

Fulgenkoppel

Gemeindegebiet mit Änderungsbereich
(Quelle topografische Karte DTK10 des Landesvermessungsamtes M-V)

